

Stadt Nienburg / Weser Bebauungsplan Nr. 1 „VOR DEM LEINTOR“ - 5. Änderung -

Maßstab = 1:1000

Nachrichtlich:

- ⚡ Richtfunktrasse Nr. 221 der deutschen Bundespost mit 2x100m Schutzbereich.
- ⚡ Britische Richtfunktrasse mit 2x5° Schutzbereich ab Funkmast

Textliche Festsetzung
Mit Bäumen und Sträuchern zu beplantende und dauernd zu unterhaltende private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB).
Bei einer Nutzung der angrenzenden Mischgebietsflächen (MI) durch Wohngebäude entfällt diese Festsetzung.

- Planzeichenerklärung:**
- WR Reines Wohngebiet
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - MI Mischgebiet
 - II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
 - 0,3 Grundflächenzahl
 - 0,6 Geschosflächenzahl, O offene Bauweise
 - Sichtdreieck, von jeglicher Sichtbehinderung in mehr als 0,8 m Höhe über den Fahrbahnberikanen jederzeit freizuhalten
 - Nicht überbaubare Grundstücksfläche
 - ▨ Überbaubare Grundstücksfläche
 - Baugrenze
 - Grünfläche (privat) sh. textliche Festsetzung
 - Nutzungsgrenze
 - - - - - Ein- und Ausfahrtsverbot für gewerblichen Verkehr
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Beb.-Pl. Nr. 1 - VOR DEM LEINTOR

Erkämpfungsbescheid

Auf Grund des § 3 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. v. vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. v. vom 22.06.1982 (Mds. GVB1. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.06.1982 (Mds. GVB1. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.06.1982 (Mds. GVB1. S. 229) hat der Rat der Stadt Nienburg/Weser diesen Bebauungsplan Nr. 1 „Vor dem Leintor“ bestehend aus der Planzeichnung und dem Verordnungsgegenstandlichen Textteil als Satzungsbeschluss beschlossen.

Nienburg/Weser, den 30.1.1989
gez. Radtke (Siegel) Ratsvorsitzender
gez. Jentmann Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsamt der Stadt Nienburg/Weser.
Nienburg, den 30.1.1989
Och (Planverfasser)

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Besenken und Gutachten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 30.1.1989 als Satzung (§ 9 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Nienburg/Weser, den 30.1.1989
gez. Jentmann Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 11/89) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch den Entwurf des Bebauungsplanes im wesentlichen festgesetzten Teile gemäß § 11 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

Nienburg/Weser, den 30.1.1989
Bezirksregierung Hannover

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 31.5.1990 in Kraft getreten. Zu dem Bebauungsplan sind die Anlagen, die dem Bebauungsplan gemäß § 11 Abs. 3 BauGB im wesentlichen festgesetzten Teile gemäß § 11 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

Nienburg/Weser, den 30.1.1991
gez. Jentmann Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat den in der Verfügung vom 31.5.1990 genehmigten Bebauungsplan in seiner Sitzung am 25.7.1990 genehmigt. Der Bebauungsplan ist damit am 25.7.1990 rechtsverbindlich geworden.

Nienburg/Weser, den 30.1.1991
gez. Jentmann Stadtdirektor

Die Geltung des Bebauungsplanes / Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 31.5.1990 im Amtsblatt der Stadt Nienburg/Weser bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 31.5.1990 rechtsverbindlich geworden.
Nienburg/Weser, den 30.1.1991
gez. Jentmann Stadtdirektor

Verfahrensvermerke beim Bebauungsplan

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.11.1988 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Vor dem Leintor“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 BauGB an 22.1.1989 örtlich bekanntgemacht.

Nienburg/Weser, den 30.1.1989
gez. Jentmann Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerk
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur 5
Maßstab: 1:10000
Az.: A III 87/89

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Mds. Verneinungs- u. Katastergesetz vom 02.07.1985 - Mds. GVB1. S. 187).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen, sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 28.07.1989).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der hier zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Nienburg, den 21.08.1989
Katasteramt Nienburg

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.9.89 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden an 11.10.89 örtlich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 20.10.89 bis 20.11.89 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Nienburg/Weser, den 30.1.1989
gez. Jentmann Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.2.1990 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden an 20.10.89 örtlich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 20.10.89 bis 20.11.89 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Nienburg/Weser, den 30.1.1989
gez. Jentmann Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.2.1990 den vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 11 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 23.2.1990 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 23.2.1990 gegeben.

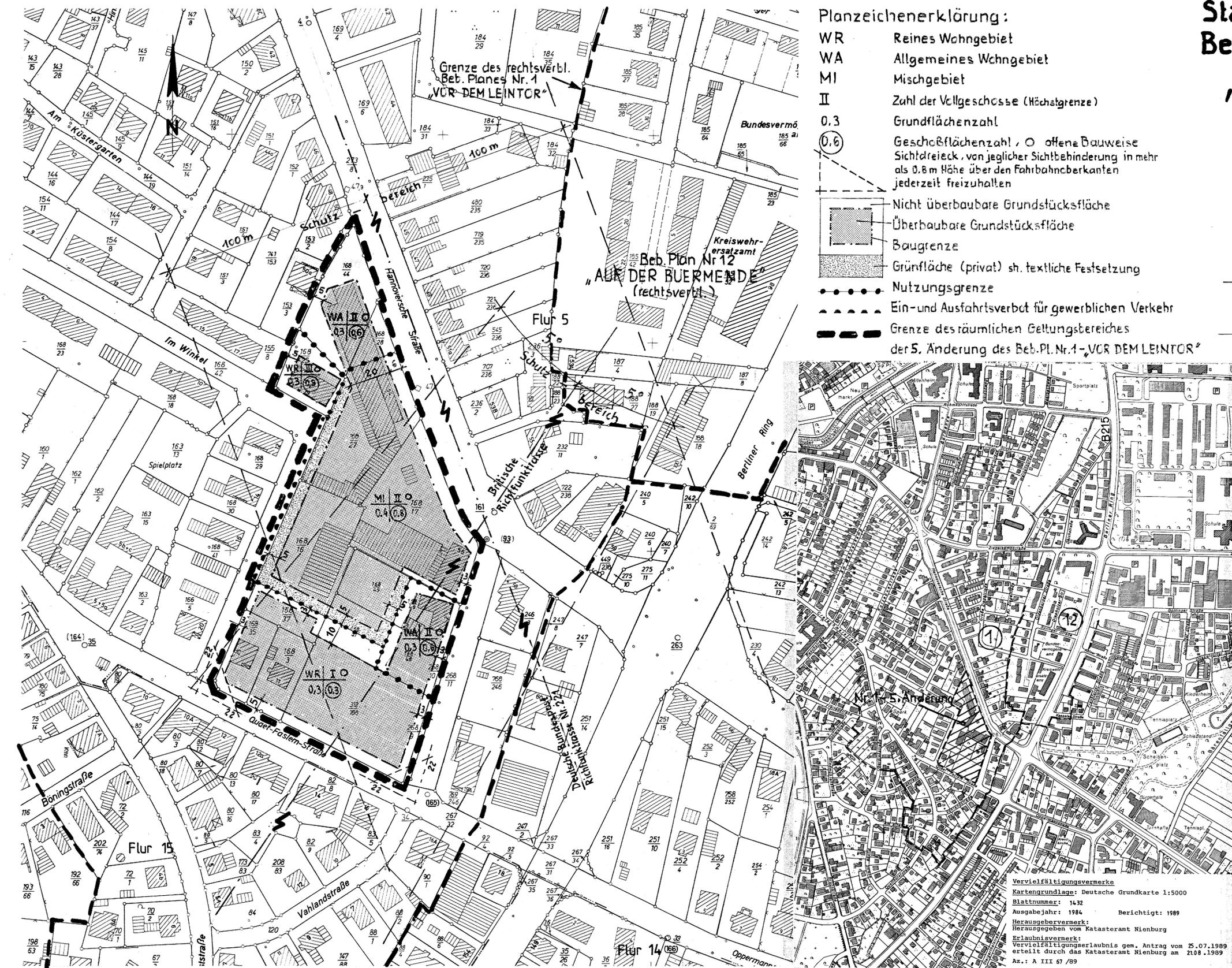
Nienburg/Weser, den 30.1.1991
gez. Jentmann Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Nienburg/Weser, den 30.1.1991
gez. Jentmann Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Nienburg/Weser, den 30.1.1991
gez. Jentmann Stadtdirektor



Vervielfältigungsvermerk
Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000
Blattnummer: 1432
Ausgabejahr: 1984 Berichtigt: 1989
Herausgebervermerk:
Herausgegeben vom Katasteramt Nienburg
Baubauvermerk:
Vervielfältigungsurlaubnis gem. Antrag vom 25.07.1989 erteilt durch das Katasteramt Nienburg am 21.08.1989
Az.: A III 67 /89

Planungsamt
gezeichnet: 30.8.1989